



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Geht an:

Vernehmlassungsteilnehmer
gemäss Verteiler

Telefon 041 618 79 00
armin.eberli@nw.ch
Stans, 15. Juni 2023

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG, NG165.2). Externe Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 den Entwurf des Gesetzes zur Revision des Pensionskassengesetzes (Pensionskassengesetz, PKG; NG 165.2) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Die vorliegende Teilrevision, die per 1. Januar 2025 in Kraft treten soll, verfolgt drei Hauptziele. Die Attraktivität der PKNW soll gesteigert, die systemfremde Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt und das Leistungsniveau erhalten werden.

- Die Attraktivitätssteigerung soll hauptsächlich mit einer Beitragsaufteilung zwischen Arbeitnehmenden von ca. 42.3 und Arbeitgebenden von ca. 57.7 Prozent (heute rund 49 zu 51 Prozent) über den Gesamtbestand erreicht werden.
- Zur Stärkung und Sicherung der finanziellen Stabilität ist eine weitere Reduktion des Umwandlungssatzes (UWS) von 5.3 auf 5.0 Prozent notwendig. Zugleich wird mit der UWS-Reduktion die systemfremde Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt.
- Damit das bisherige Rentenziel von knapp 53 Prozent (modellmässige Altersrente in Prozent des versicherten Lohns) aufrechterhalten werden kann, sieht die PKG-Teilrevision eine Erhöhung der Sparbeiträge vor. Eine von der PKNW finanzierte Besitzstandslösung wird die individuellen Renteneinbussen gegenüber dem heutigen Vorsorgeplan auf 1.5 Prozent begrenzen.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 15. September 2023** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2022.NWFD.27).

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie ihre Ausführungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf in Word als auch im PDF der Staatskanzlei einreichen.

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass am Montag, 26. Juni 2023 18.00 Uhr im Pestalozzi-Schulhaus in Stans eine **Informationsveranstaltung** für alle Interessierten stattfindet. Sie sind herzlich eingeladen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Bericht
- Gesetzesentwurf Pensionskassengesetz
- Synopse
- Fragebogen

Verteilerliste:

- Angeschlossene Arbeitgeber an der Pensionskasse NW (25)
- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, GN, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW, Junge GLP NW/OW), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Staats- und Gemeindepersonalverband
- Verband der Kantonspolizei (VKPNW)
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden (LVN), Präsidium und Sekretariat
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Mittelschule (MLN), Präsidium und Sekretariat
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Berufsfachschule (LeBen)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
- Selbständige Anstalten (AK, NSV, NHF, EWN, PK, NKB, SNIG, VSZ)